

Alles Ökostrom - alles o.k.?

Der Begriff „Ökostrom“ ist nicht gesetzlich geschützt, jeder Anbieter kann sein Produkt so nennen. Folgende Kriterien helfen dabei, Ökostrom-Angebote zu finden, die der Umwelt Nutzen bringen: Der Ökostrom stammt aus Erneuerbaren Energien oder zu gewissen Anteilen aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Erdgasbasis. Bei der KWK werden Strom und Wärme gleichzeitig erzeugt. Die Energie lässt sich optimal ausnutzen und die CO₂-Emissionen sind vergleichsweise gering. In den ok-power-Kriterien ist ein KWK-Anteil von 50 Prozent zulässig.

Einen Umweltnutzen hat Ökostrom nur dann, wenn er konventionell erzeugten Strom aus Atom oder Kohlekraft vom Markt verdrängt. Der Kauf des Ökostroms sollte also dazu führen, dass Erneuerbare Energien ausgebaut werden – beispielsweise neue Wind- oder Wasserkraftanlagen entstehen. Das Geld sollte nur in Anlagen fließen, die ohne diese Förderung nicht gebaut werden könnten.

Der Ökostrom stammt aus regenerativen Kraftwerken, die Umweltkriterien erfüllen – beispielsweise keine Windkraftanlagen in Naturschutzgebieten.

Eine vom Ökostrom-Anbieter unabhängige Instanz sollte regelmäßig überprüfen, ob diese Kriterien eingehalten werden. Sonst lässt sich nicht nachvollziehen, ob und in welcher Form Zusatzzahlungen von Stromkunden auch wirklich in sinnvoller Art und Weise dazu genutzt werden, erneuerbare Energien auszubauen.

ok-power setzt diese Kriterien mit **drei verschiedenen Modellen** um. Sie sind so konzipiert, dass sie einen etwa gleichwertigen Nutzen für die Umwelt bringen. Wenn Sie also ein Ökostrom-Produkt mit ok-power-Gütesiegel beziehen, können Sie sicher sein, dass davon die Umwelt profitiert. Trotzdem überprüfen die Experten von ok-power jedes Jahr aufs Neue, ob der Kriterienkatalog angepasst werden muss, um denselben Umwelteffekt zu erzielen - beispielsweise wegen Gesetzesänderungen oder aktuellen Marktentwicklungen.

Um das ok-power-Gütesiegel zu erhalten, werden die Ökostrom-Produkte in einem Zertifizierungsverfahren von unabhängigen Gutachtern überprüft. Dafür gibt es drei verschiedene Modelle, die im **Kriterienkatalog** ausführlich beschrieben sind:

Initiierungsmodell

Dieses Modell hat ok-power 2011 neu eingeführt, um einen konstanteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Der Ökostromanbieter beliefert den Kunden mit Strom aus erneuerbaren Energien oder zu maximal 50 Prozent aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus muss der Anbieter den Bau von neuen regenerativen Erzeugungsanlagen initiieren und darf dafür bestehende gesetzliche Förderregelungen in Anspruch nehmen. Er muss nachweisen, dass 60 Prozent der Strommenge, den die Neukunden verbraucht haben, durch selbst initiierte Anlagen regenerativ erzeugt und ins Stromnetz eingespeist wurde. Dafür hat der Anbieter fünf Jahre Zeit. Wenn der Anbieter hauptsächlich Ökostrom vertreibt, genügt hier ein Anteil von 50 Prozent. Ist die „Neukundenregelung“ erfüllt, muss der Anbieter dafür sorgen, dass jährlich neue regenerative Anlagen initiiert werden, die eine Strommenge in Höhe von vier Prozent des Stromverbrauchs der Bestandskunden erzeugen. Das führt dazu, dass die regenerativen Anlagen im Turnus von 25 Jahren erneuert und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Händlermodell

Der Ökostromanbieter beliefert den Kunden mit Strom aus erneuerbaren Energien oder zu maximal 50 Prozent aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Um einen Anreiz zum Neubau von Ökostrom-Erzeugungsanlagen zu geben, muss mindestens ein Drittel des Stroms aus Anlagen kommen, die nicht älter sind als sechs Jahre. Ein weiteres Drittel des Stroms muss aus Anlagen kommen, die nicht älter als zwölf Jahre sind. Die Anlagen beider Kategorien dürfen nicht durch das EEG oder vergleichbare Mechanismen im Ausland förderfähig sein, um eine Doppelförderung auszuschließen.

Fondsmodell

Der Ökostromanbieter beliefert den Kunden mit Strom aus erneuerbaren Energien. Mit einem Teil des Strompreises muss er neue regenerative Erzeugungsanlagen unterstützen. Darunter fallen nur solche Kraftwerke, die ihren Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ins Netz einspeisen, bei denen die EEG-Vergütung jedoch nicht zu einer Wirtschaftlichkeit führt. ok-power macht Vorgaben, welche Anlagen in Frage kommen und überprüft die Mittelverwendung.